



**Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Hochschulmedizin
zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Christian-Albrechts-
Universität zu Kiel, der Universität zu Lübeck und dem Universitäts-
klinikum Schleswig-Holstein für die Jahre 2020-2024**

Federführend ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Hochschulmedizin
an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für die Jahre 2020-2024**

zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein
vertreten durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Frau Karin Prien

und

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch den Präsidenten

Herrn Prof. Dr. Lutz Kipp

und

dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch
den Vorstandsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Jens Scholz,
den Kaufmännischen Vorstand Herrn Peter Pansegrau und
den Vorstand für Forschung und Lehre für den Campus Kiel,

Herrn Prof. Dr. Ulrich Stephani

Vorwort	03
1. Struktur und Grundlagen der Zuweisung nach Ziel- und Leistungsvereinbarung	05
1.1 Grundsätze der Zuweisung	05
1.2 Grundbudget	05
1.3 Zielbudget	06
1.4 Zielerreichung	06
2. Übersicht der Zuweisungen an die Medizinische Fakultät Kiel	06
3. Vereinbarungen zum Zielbudget	07
3.1 Zielfeld Forschung	07
3.2 Zielfeld Lehre	10
3.3 Zielfeld Gleichstellung	12
3.4 Zielfeld Finanzen	14
4. Exzellenz- und Strategiebudget Hochschulmedizin	16
5. Abkürzungsverzeichnis	17

Vorwort

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin, das zum 1. April 2017 in Kraft trat, wurde die Möglichkeit eröffnet, Mittel für die Hochschulmedizin nach Ziel- und Leistungsvereinbarungen zuzuweisen.

Zunächst wurde für 2018 und 2019 eine zweijährige Vereinbarung geschlossen, um dann im nächsten Schritt, die Laufzeit mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Hochschulen zu synchronisieren. Nun liegt eine Vereinbarung für die nächsten fünf Jahre vor.

Der Vereinbarungszeitraum ermöglicht es den hochschulmedizinischen Standorten Kiel und Lübeck ambitionierte Ziele über einen längeren Zeitraum zu verfolgen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) hat gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Forschung und Lehre unter Beteiligung des UKSH zukunftsweisende Schwerpunkte gesetzt, wie z.B. die Stärkung der translationalen Medizin durch den Aufbau einer Clinical Scientist Akademie. Damit werden die Karrierewege für forschende Ärztinnen und Ärzte auf dem Campus Kiel stärker als bislang strukturiert und in einer Akademie institutionell gebündelt. Die Ausbildung von Clinical Scientists ist für die translationale Forschung essentiell und unterstützt auf diesem Wege auch die Forschungseinrichtung Precision Health Schleswig-Holstein (PHSH). Die Verbesserung der Rahmenbedingungen der translationalen Forschung wird sich langfristig positiv auf die Versorgungsqualität von Patienten im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein auswirken. Ergänzend wird der Standort Kiel eine Datenintegrationsplattform aufbauen, die wissenschaftliche und Daten der Krankenversorgung zusammenführt. Das korrespondiert mit dem Forschungsschwerpunkt „Digitale Medizin - Erkennen, Verstehen, Heilen“ der Medizinischen Fakultät (MF), da von dieser Plattform sowohl Forschung und Lehre als auch Krankenversorgung gleichermaßen profitieren sollen.

Des Weiteren wird die MF bereits im Vorgriff auf die Reform der zahnärztlichen Approbationsordnung Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Lernzielüberprüfung umsetzen. Zusätzlich ist ebenso die Qualitätssicherung in der Kooperation mit den allgemeinmedizinischen Praxen in der Lehre berücksichtigt. Die Stärkung der Allgemeinmedizin ist ein wesentliches Element des Masterplan Medizinstudium 2020. Die Entscheidung für eine Niederlassung als Allgemeinmediziner, insbesondere im ländlichen

Raum, kann die Fakultät lediglich positiv beeinflussen, jedoch nicht herbeiführen. Somit wird versucht, durch die bessere und breitere Vermittlung von allgemeinmedizinische Inhalten in der Lehre und ein sehr gutes Kooperationsmanagement mit Lehrpraxen Interesse an einer Tätigkeit als niedergelassener Hausarzt zu wecken.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Vereinbarung ist das Verfolgen von Gleichstellungszielen. 2016 waren fast 70% der Studierenden der Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften weiblich. 60% der Promovenden in der Medizin waren 2016 weiblich, hingegen betrug der Frauenanteil bei den W3/C4 Professuren nur 13,8%¹. Aus diesem Grunde ist es essentiell, dass die Standorte weiterhin eine Gleichstellungspolitik betreiben. Aus diesem Grund wurde für die MF Kiel eine jährliche Mindestzahl an Habilitationen und eine Quote für die Ruferteilung an Frauen auf W2/W3 Professuren vereinbart.

Das Instrument der Ziel- und Leistungsvereinbarungen wurde flexibel genutzt. So konnten Ziele innerhalb des Vereinbarungszeitraums mit unterschiedlicher Laufzeit vereinbart werden, sodass ein breites Spektrum an Themen verankert werden konnte.

¹ Daten aus dem aktuellen Bericht der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zu „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung“. 22. Fortschreibung des Datenmaterials (2016/2017) zu Frauen in Hochschulen und außerschulischen Forschungseinrichtungen. Heft 60.

1. Struktur und Grundsätze der Zuweisung nach Ziel- und Leistungsvereinbarung

Die Grundlage für die Zuweisung der Mittel für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin ist § 8a des Hochschulgesetzes. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des § 11 Abs. 1 und 2 des Hochschulgesetzes.

1.1 Grundsätze der Zuweisung

Die Mittel für Forschung und Lehre werden zu 100 Prozent ausgezahlt. Die Zuweisung wird in ein Grund- und Zielbudget aufgeteilt. Das Zielbudget beträgt - wie bei den Hochschulen - drei Prozent des Standortbudgets. Für das Zielbudget gelten die unter Punkt 3 genannten Vereinbarungen.

Für den Zeitraum der Jahre 2020 - 2024 sagt die Landesregierung zu, die Besoldungs- und Tarifierhöhungen für das Personal vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Landeshaushalt zu tragen. Grundlage für die Ermittlung der besoldungs- und tarifrechtlichen Personalkostensteigerungen im Zielvereinbarungszeitraum sind die Personal-Ist-Ausgaben des jeweiligen Vorjahres².

Es werden nur die Personalkosten der Basisausstattung, der Besonderen Forschungs- und Lehrvorhaben sowie die Gemeinkosten berücksichtigt. Die Tarifsteigerungen werden erstattet für das in der klinischen Forschung und Lehre tätige wissenschaftliche, das wissenschaftlich-ärztliche und das Verwaltungspersonal. Das umfasst nicht nur das Verwaltungspersonal für die klinische Medizin an der Medizinischen Fakultät Kiel (MF Kiel), sondern auch Verwaltungspersonal des UKSH, das ebenfalls für Forschung und Lehre tätig ist und im Rahmen der Gemeinkosten vergütet wird.

1.2 Grundbudget

Das Grundbudget sichert die Finanzierung der notwendigen Voraussetzungen für Forschung und Lehre. Hierzu zählen unter anderem das für Forschung und Lehre tätige Personal, die Verwaltung, die Forschungsinfrastrukturen in Form der Grundauss-

² Das umfasst sowohl den TV-L als auch den TV-Ä. Die Lehrveranstaltungen in den klinischen Fächern wird in der Human- und der Zahnmedizin mehrheitlich von Ärzten geleistet, die mit mindestens 51% ihrer Arbeitszeit in der Krankenversorgung tätig sind und daher nach TV-Ä vergütet werden.

stattung, die Forschungs- und Lehrgebäude und die Gemeinkosten (Kosten für bezogene Leistungen des UKSH).

Bestandteil des Grundbudgets sind auch Mittel für die Übernahme der Besoldungs- und Tarifsteigerungen, die auf Basis der Ist-Kosten der MF Kiel jährlich zuzüglich zum Grundbudget zugewiesen werden.

1.3 Zielbudget

Das Zielbudget für die Hochschulmedizin an der MF Kiel wird zu 100 Prozent auf die Ziele umgelegt. Die hinterlegte finanzielle Bewertung zum Ziel „Abbau nicht-verausgabter Landesmittel“ ist davon ausgenommen. Die finanzielle Bewertung des Ziels ist ausschließlich eine Malus-Bewertung. Sollte die MF Kiel die dort beschriebene Zielmarke erreichen, hätte das keine positiven Auswirkungen auf den Haushalt.

Die Vereinbarungen zum Zielbudget werden von den Vertragsparteien als verbindlich anerkannt. Jedes vereinbarte Ziel ist als Pflichtziel zu verfolgen. Wahlziele wurden nicht vereinbart. Die finanzielle Bewertung der Ziele ist als „Abrechnungsgröße“, falls Ziele nicht erreicht werden, zu verstehen und bildet damit auch eine gewisse Rangfolge der Ziele untereinander ab.

In der jetzigen Vereinbarung wurden u.a. Ziele vereinbart, die nicht über die gesamte Laufzeit gelten, sondern beispielsweise nur drei Jahre. Für die restlichen zwei Jahre wurde dann ein neues Ziel vereinbart.

1.4 Zielerreichung

Die Zielerreichung wird jährlich überprüft. Sollte die MF Kiel Ziele nicht erreichen, fordert das Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur die Mittel in der Höhe zurück, mit denen die Zielerreichung bewertet ist. Die Mittel werden dem neu eingerichteten Struktur- und Exzellenzbudget Hochschulmedizin zugeführt.

2. Zuweisungen für das Grund- und Zielbudget für die Jahre 2020-2024

Die Zuweisungen für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin für die Jahre 2020-2024 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2020	2021	2022	2023	2024
Grundbudget in €	52.897.000,00	52.897.000,00	52.897.000,00	52.897.000,00	52.897.000,00
Zielbudget in €	1.636.000,00	1.636.000,00	1.636.000,00	1.636.000,00	1.636.000,00
Gesamtzuweisung Campus Kiel in €	54.533.000,00	54.533.000,00	54.533.000,00	54.533.000,00	54.533.000,00

3. Vereinbarungen zum Zielbudget

3.1 Zielfeld Forschung

3.1.1 Aufbau einer Clinical-Scientist-Akademie

Die Medizinische Fakultät zu Kiel bekennt sich zur gemeinsamen Einrichtung PSHH gemäß § 18 Absatz 3 HSG und arbeitet eng mit ihr zusammen.

Hierfür und um den Problemen bei der Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Medizin entgegenzusteuern wird die Medizinische Fakultät eine Clinician-Scientist-Akademie (CS Akademie) errichten und diese mit der Etablierung von CS-Programmen beauftragen. Die CS Akademie erstellt das Clinical-Scientist Weiterbildungscurriculum der verschiedenen Facharztweiterbildungen und stimmt dieses mit der Ärztekammer SH ab. Sie wählt die Kandidaten für die Programme aus und erstellt Konzepte für das Senior CS Programm. Die CS Akademie organisiert darüber hinaus Seminare zur Vermittlung von Soft Skills und führt Qualitätssicherungsmaßnahmen durch.

Die CS Programme ermöglichen somit den Ärztinnen und Ärzten eine strukturierte Facharztausbildung mit Raum für eine klinische und grundlagenorientierte Forschung. Sie tragen dazu bei, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auszubilden, die eine schnellere Translation wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Anwendung befördern. Das Clinician-Scientist-Programm wird über fünf Jahre hinweg ausgebaut.

Jahr	Ziel	Meldung ans MBWK bis zum 31.03. des Folgejahres	Bewertung in €
------	------	--	-------------------

2020	Gründung einer Clinician-Scientists Akademie	Vorlage der Satzung der Akademie und	96.000
	Förderung von Clinician-Scientists in der Akademie	Nachweis über die Einrichtung von bis zu 16 Stellen*	500.000
2021	Förderung von Clinician-Scientists in der Akademie	Nachweis über die Einrichtung von bis zu weiteren 3 Stellen*	500.000
2022	Förderung von Clinician-Scientists in der Akademie	Nachweis über die Einrichtung von bis zu weiteren 3 Stellen*	500.000
2023	Förderung von Clinician-Scientists in der Akademie	Nachweis über die Einrichtung von bis zu weiteren 3 Stellen*	500.000
2024	Förderung von Clinician-Scientists in der Akademie	Nachweis über die Einrichtung von bis zu weiteren 3 Stellen*	500.000

* in dieser Stellenanzahl sind nur solche Stellen berücksichtigt, bei denen die MFK über die Gesamtlauzeit des Programms eine Ko-Finanzierung zugesagt hat

3.1.2 Fortführung des Level-3 Projektes im Rahmen der Nako-Gesundheitsstudie. zahnmedizinische Folgeuntersuchung von Probanden

Die Zahnmedizin wird das im Rahmen der Nako-Gesundheitsstudie (NAKO) durchgeführte Level-3-Projekt ab 2020 weiterführen. Bereits in den vorangegangenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen wurde die Durchführung eines zahnmedizinischen Forschungsprojektes innerhalb der Gesundheitsstudie etabliert.

In den Jahren 2020 bis 2022 sind die erforderlichen Auswertungsstrategien für die Auswertung der Erstuntersuchung zu entwickeln und eine umfassende Gesamtauswertung durchzuführen. Diese umfassende Auswertung bietet eine sehr gute Basis für eine Zweituntersuchung. Für die Durchführung der Zweituntersuchung wird 2022 ein Konzept für die Folgeuntersuchung entwickelt.

Jahr	Ziel	Überprüfung/Meldung ans MBWK bis zum 31.03. des Folgejahres	Bewertung in €
2020	Entwicklung einer Auswertungsstrategie für die aus dem Level 3 Projekt gewonnenen Daten der Erstuntersuchung aus den Jahren 2018/2019	Vorlage der Nutzungsanträge an die NAKO auf Auswertung der Daten am Standort Kiel/ oder muss es lauten Daten des Standorts Kiel	80.000

2021	Auswertung der Level-3-Daten, Entwicklung einer standortübergreifenden Auswertungsstrategie unter Einbeziehung von Daten anderer Standorte, Auswertung ausweiten (nicht nur zahnmedizinischer Daten)	Vorlage der standortübergreifenden Auswertungsstrategie der Zahn- und sonstiger humanmedizinischer Daten	80.000
2022	Standortübergreifende zahnmedizinische und humanmedizinische Gesamtauswertung	Vorlage eines Berichts über die Gesamtauswertung und Konzeptentwicklung für einen Förderantrag „Konzeptionierung, Implementierung und Durchführung der Zweituntersuchung“	80.000

3.1.3 Aufbau- und Vernetzung eines Wissenschaftsmanagementnetzwerks

Im Rahmen der Medizininformatik Initiative mit „HiGHmed“ wird die Medizinische Fakultät ein Wissenschaftsmanagementnetzwerk aufbauen, um die vorhandenen wissenschaftlichen Daten gemeinsam mit den Daten der Krankenversorgung über spezielle Anwendungsfälle hinaus zusammenzuführen. Bis zum Ende der Aufbau- und Vernetzungsphase werden die wesentlichen Grundpfeiler eines IT-Systems zum Wissensmanagement geschaffen, dazu gehört der Aufbau einer Datenintegrationsplattform zur Nutzung von integrierten Patienten- und Probandendaten sowohl für die Krankenversorgung und Forschung und Lehre gleichermaßen. Dabei werden alle Aspekte des Datenschutzes berücksichtigt und konform umgesetzt. Darüber hinaus wird die Anbindung der wesentlichen Quellsysteme des UKSH und die Vernetzung mit den Projektpartnern erreicht.

Jahr	Ziel	Überprüfung/Meldung ans MBWK bis zum 31.03 des Folgejahres	Bewertung in €
2020	Aufbau der Infrastruktur	Hardware vorhanden und installiert Software installiert Vorlage Datennutzungsordnung sowie eines Datenschutzkonzeptes	400.000

		- jährlicher Nachweis durch Vorlage der Investitionsliste und der Betriebskosten einschl. des unterstützenden Personals	
2021	Implementierung der Datenintegrationsprozesse	Integration der kardiologischen Daten - Integration Diagnosen - Integration Prozeduren - Integration Labor - LOINC Annotation der Labordaten - Integration Medikation - Integration demographische Daten - Integration Treuhandstelle - jährlicher Nachweis durch Vorlage der Investitionsliste und der Betriebskosten einschl. des unterstützenden Personals	165.000
2022	Aufbau einer Analyseplattform	Folgende Funktionen/Daten sollen zur Verfügung stehen – Einbindung von Sensordaten von Wearables – Einbindung von Daten einer Patientenbefragung über eine App – Visualisierung von Daten auf Patientenebene (Patientenakte) Exportmöglichkeit für Daten in das Auswertesystem R - jährlicher Nachweis durch Vorlage der Investitionsliste und der Betriebskosten einschließlich des unterstützenden Personals	165.000
2023	Aufbau einer Analyseplattform	Bericht zur Nutzung der Plattform und ggf. über erforderliche Anpassungen - jährlicher Nachweis durch Vorlage der Betriebskosten einschl. des unterstützenden Personals	162.000
2024	Aufbau einer Analyseplattform	Bericht über die Nutzung der Analyseplattform und zukünftige Einbindung in die Forschungsstrategie der MF und	162.000

		jährlicher Nachweis durch Vorlage der Betriebskosten einschl. des unterstützenden Personals	
--	--	---	--

3.2 Zielfeld Lehre

3.2.1 Vorbereitung auf die Umsetzung der Reform der Zahnärztlichen Approbationsordnung

Die derzeit gültige Approbationsordnung für die Zahnmedizin soll reformiert werden. Hierfür ist es erforderlich, im Vorfeld alle Lehrveranstaltungen hinsichtlich ihrer Lernziele zu bewerten und gegen die im Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Zahnmedizin (NKLZ) festgelegten Lernziele und Kompetenzen abzugleichen, da sich die Inhalte der neuen Approbationsordnung stark am NKLZ orientieren. Der NKLZ definiert Kompetenzen, Fertigkeiten und den Standard des Fachwissens, die sich am Berufsbild des Zahnarztes orientieren und am Ende des Studiums vorliegen sollten. Die Fakultäten können die Lernzielkataloge nutzen, um ihre Curricula zu überarbeiten. Das fördert zusätzlich die Vergleichbarkeit und Ausbildungsqualität des Zahnmedizinstudiums.

Jahr	Ziel	Überprüfung/Meldung ans MBWK bis zum 31.03. des Folgejahres	Bewertung in €
2020	Umsetzung der Reform der Zahnärztlichen Approbationsordnung	Vorbereitende Maßnahmen: Erhebung der Lernziele in den derzeitigen Lehrveranstaltungen Vorlage eines Erhebungsberichtes	80.000
2021	Umsetzung der Reform der Zahnärztlichen Approbationsordnung	Welche Lernziele des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkataloges Zahnmedizin werden erreicht und wo ergibt sich Anpassungsbedarf Vorlage des Auswertungsberichtes	243.000
2022	Umsetzung der Reform der Zahnärztlichen Approbationsordnung	Bericht über Anpassungsmaßnahmen des Curriculums	80.000

3.2.2 Evaluation der Kooperation mit allgemeinmedizinischen Praxen in der curricularen Lehre

Im Masterplan Medizin 2020 wird der Allgemeinmedizin ein noch größerer Stellenwert eingeräumt. In Vorbereitung auf die Umsetzung wird die MF Kiel ab 2020 zur Unterstützung und Intensivierung der curricularen Lehre der Allgemeinmedizin das Kooperationsmanagement allgemeinmedizinischer Lehrpraxen evaluieren. Hier sollen die Rekrutierung von Lehrpraxen für Blockpraktika und das Praktische Jahr, die entsprechenden Rahmenbedingungen sowie der inhaltliche und organisatorische Austausch des Instituts für Allgemeinmedizin mit den Lehrpraxen im Vordergrund stehen. Vorrangig soll hier die Qualität der Ausbildung in den Praxen (Führen eines Logbuches/Pflichtenheft) sowie die Evaluation des Praxiseinsatzes bewertet werden. Ziel ist es, durch ein strukturiertes Kooperationsmanagement mit den Lehrpraxen das Interesse an der ambulanten, patientennahen Medizin insbesondere der Allgemeinmedizin zu steigern und langfristig die Studierenden für eine ärztliche Tätigkeit als Allgemeinmediziner zu begeistern.

Jahr	Ziel	Überprüfung/Meldung ans MBWK bis zum 31.03 des Folgejahres	Bewertung in €
2020	Verbesserung der Kooperation mit allgemeinmedizinischen Praxen in der curricularen Lehre	<u>Vorlage des Erhebungsberichtes</u> Erhebung von Daten zur Kooperationsqualität mit den ausgewählten allgemeinmedizinischen Praxen.	80.000
2021	Verbesserung der Kooperation mit allgemeinmedizinischen Praxen in der curricularen Lehre	<u>Vorlage des Evaluationsberichtes</u> Auswertung der erhobenen Daten zu den bestehenden Kooperationen und Rahmenbedingungen und Formulierungen von Verbesserungsmaßnahmen.	243.000
2022	Verbesserung der Kooperation mit allgemeinmedizinischen Praxen in der curricularen Lehre	<u>Vorlage des Umsetzungsberichtes</u> Umsetzung von Maßnahmen und Empfehlungen des Evaluationsberichtes	80.000

3.3 Zielfeld Gleichstellung

An der MF Kiel waren zum Stichtag 31.12.2018 in der klinischen Medizin³ 87 Profes-

³ Es sind die besetzten Professuren in der Human- und Zahnmedizin aufgeführt.

suren (W3/W2/C3/C4) besetzt gewesen, 21 Professuren davon mit Frauen. Das entspricht einer Quote von 24,1%.

Das Zielfeld Gleichstellung umfasst daher zwei Maßnahmen, um diesen Anteil langfristig zu steigern. Einerseits wird die MF Kiel weiterhin Habilitandinnen fördern und das Programm für Rückkehrerinnen öffnen. Andererseits soll die MF bei anstehenden Berufungen eine Quote an Ruferteilungen an Frauen erfüllen. Es ist das Ziel, am Ende der Laufzeit, eine Quote von 35% zu erreichen.

3.3.1 Ausbau und neue Schwerpunktsetzung des Habilitandinnenprogramms der Medizinischen Fakultät zu Kiel

Das bereits in der vergangenen Zielvereinbarungsperiode erfolgreiche Habilitandinnenprogramm der Jahre 2018/2019 soll in den Folgejahren fortgeführt, weiter ausgebaut werden und andere Schwerpunkte erhalten. Es ist geplant, Mittel für Habilitandinnen zur Verfügung zu stellen, mit denen diese während der Habilitationsphase beispielweise auch zusätzliche Kinderbetreuung finanzieren können. Zusätzlich soll das Programm eine neue Zielgruppe ansprechen. Es geht auch um Ärztinnen, die nach einer längeren Auszeit in den Beruf zurückkehren möchten, denen der Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert werden soll. Für solche Rückkehrerinnen sollen Stellen zur Verfügung gestellt werden, auf denen sie sich zunächst beispielsweise wieder in die Forschung einarbeiten können, ohne parallel Verpflichtungen in der Krankenversorgung zu haben, um dann z.B. ein Habilitations- oder Forschungsprojekt aufnehmen zu können.

Jahr	Ziel	Überprüfung/Meldung ans MBWK bis zum 31.03. des Folgejahres	Bewertung in €
2020	Ausbau des Habilitandinnenprogramms	Förderung von zwei Teilnehmerinnen über das Fakultätsprogramm Nennung der Anzahl der Geförderten	250.000
2021	Ausbau des Habilitandinnenprogramms	Förderung von zwei Teilnehmerinnen über das Fakultätsprogramm Nennung der Anzahl der Geförderten	250.000
2022	Ausbau des Habilitandinnenprogramms	Förderung von zwei Teilnehmerinnen über das Fakultätsprogramm Nennung der Anzahl der Geförderten	250.000

2023	Ausbau des Habilitandinnenprogramms	Förderung von zwei Teilnehmerinnen über das Fakultätsprogramm Nennung der Anzahl der Geförderten	250.000
2024	Ausbau des Habilitandinnenprogramms	Förderung von drei Teilnehmerinnen über das Fakultätsprogramm Nennung der Anzahl der Geförderten	250.000

3.3.2 Berufungspolitik

Die Verbesserung der Gleichstellung ist erklärte Zielsetzung der Medizinischen Fakultät der Universität zu Kiel. Es wird eine Quote bei Berufungen vereinbart, die das Verhältnis der ergangenen Rufe auf W3 und W2 Professuren an weibliche Bewerber zur Gesamtanzahl der Berufungsverfahren festlegt. Hierbei werden Ruferteilungen fokussiert, da die Rufannahme nur bedingt der Steuerung der Fakultät unterliegt.

Jahr	Ziel	Überprüfung/Meldung ans MBWK bis zum 31.03 des Folgejahres	Bewertung in €
2020	Im Verhältnis zur Gesamtanzahl der W2/W3 Berufungen soll ein Zielwert von 30% der Ruferteilungen an weibliche Bewerber erreicht werden.	Meldung der Ruferteilungen auf W3/W2 Professuren insgesamt und Anzahl der erteilten Rufe an weibliche Bewerber. Wenn im Erhebungszeitraum weniger als drei Rufe erteilt wurden, gilt diese Kennzahl als erfüllt.	150.000
2021	Im Verhältnis zur Gesamtanzahl der W2/W3 Berufungen soll ein Zielwert von 30% der Ruferteilungen an weibliche Bewerber erreicht werden.	Meldung der Ruferteilungen auf W3/W2 Professuren insgesamt und Anzahl der erteilten Rufe an weibliche Bewerber. Wenn im Erhebungszeitraum weniger als drei Rufe erteilt wurden, gilt diese Kennzahl als erfüllt.	155.000
2022	Im Verhältnis zur Gesamtanzahl der W2/W3 Berufungen soll ein Zielwert von 33% der Ruferteilungen an weibliche Bewerber erreicht werden.	Meldung der Ruferteilungen auf W3/W2 Professuren insgesamt und Anzahl der erteilten Rufe an weibliche Bewerber. Wenn im Erhebungszeitraum weniger als drei Rufe erteilt wurden, gilt diese Kennzahl als erfüllt.	155.00
2023	Im Verhältnis zur Gesamtanzahl der W2/W3 Berufungen soll ein Zielwert von 33% der	Meldung der Ruferteilungen auf W3/W2 Professuren insgesamt und Anzahl der erteilten Rufe an weibliche Bewerber.	161.000

	Ruferteilungen an weibliche Bewerber erreicht werden.	Wenn im Erhebungszeitraum weniger als drei Rufe erteilt wurden, gilt diese Kennzahl als erfüllt.	
2024	Im Verhältnis zur Gesamtanzahl der W2/W3 Berufungen soll ein Zielwert von 35% der Ruferteilungen an weibliche Bewerber erreicht werden.	Meldung der Ruferteilungen auf W3/W2 Professuren insgesamt und Anzahl der erteilten Rufe an weibliche Bewerber. Wenn im Erhebungszeitraum weniger als drei Rufe erteilt wurden, gilt diese Kennzahl als erfüllt.	161.000

3.3.3 Erhöhung der Kita-Plätze zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Jahr	Ziel	Überprüfung/Meldung ans MBWK bis zum 31.03 des Folgejahres	Bewertung in €
2022	Erwerb von Belegrechten in einer externen Kita	Finanzierung von bis zu drei Kitaplätzen	163.000
2023	Erwerb von Belegrechten in einer externen Kita	Finanzierung von bis zu drei Kitaplätzen	163.000
2024	Erwerb von Belegrechten in einer externen Kita	Finanzierung von bis zu drei Kitaplätzen	163.000

3.4 Zielfeld Finanzen

3.4.1 Einführung eines strukturierten Flächenmanagements

Ab 2023 soll ein strukturiertes Management für von Forschung und Lehre (FuL) genutzte Flächen etabliert werden. Ab 2022 werden die Standorte gemeinsam mit dem UKSH beginnen, die Gemeinschaftsflächen und FuL genutzten Flächen in den Gebäuden der Krankenversorgung zu definieren, deren Nutzungsgrad zu bestimmen und einen Kostenumlageschlüssel zu entwickeln.

Jahr	Ziel	Überprüfung/Meldung ans MBWK bis zum 31.03.	Bewertung in €
2022	Die MF Kiel, die Universität zu Lübeck und das UKSH entwickeln ein strukturiertes FuL Flächenmanagement	Bericht über Ergebnisse der gemeinsamen Erhebung und Bewertung der FuL Flächen in den Gebäuden der Krankenversorgung Nachrichtlich: Darstellung der Betriebskosten für die Forschung und Lehre Gebäude	163.000

2023	Die MF Kiel, die Universität zu Lübeck und das UKSH entwickeln ein strukturiertes FuL Flächenmanagement	Erarbeitung von Kostengrundlagen (Nutzungsgrad, Umlage von Gemeinkosten)	400.000
2024	Die MF Kiel, die Universität zu Lübeck und das UKSH entwickeln ein strukturiertes FuL Flächenmanagement	In Kiel und Lübeck nach gleichen Grundlagen ermittelter FuL Kostenumlage-schlüssel	400.000

3.4.2 Abbau nicht verausgabter Landesmittel

Der Abbau nicht verausgabter Landesmittel wird in der folgenden Zielvereinbarungsperiode fortgesetzt. Ziel ist es, zum Ende der Zielvereinbarungsperiode die nicht-verausgabten Landesmittel auf 15% des Zuführungsbetrages zu reduzieren.

Für die Ermittlung der Obergrenze wird dabei die Zuweisung für den Campus Kiel gemäß ZLV-Medizin zugrunde gelegt (Zuweisung z.B. 2024 54.533.000 x 15% = 8.179.950 € Obergrenze/Rücklage in 2024).

Bei der Ermittlung der Höhe der Rücklagen finden die aus der Zuweisung für den Campus Kiel gebildeten zweckgebundenen Rücklagen für Berufungen, Baumaßnahmen, Ko-Finanzierungen von Forschungsverbänden (z. B. SFB; Klinische Forschergruppen usw.) und Ko-Finanzierungen nach Artikel 91b GG (Großgeräte) keine Berücksichtigung. Dies gilt ebenfalls für PHS Mittel sowie das ab 2021 eingerichtete Struktur- und Exzellenzbudget Hochschulmedizin.

Die Medizinische Fakultät muss für Maßnahmen im Bereich der klinischen Medizin bereits vor Beginn der Maßnahmen entsprechende Finanzierungszusagen abgeben (z.B. § 62 Abs. 10 HSG Berufungszusagen, Anforderungen der GMSH bei Baumaßnahmen oder auch Ko-finanzierungszusagen für Forschungsprojekte). Darüber hinaus erhält die MF Kiel keine gesonderten Investitionsmittel, sondern muss notwendige Investitionen aus dem FuL Zuschuss leisten. Die GMSH setzt entsprechende Aufträge erst um, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die Investitionsmittel in voller Höhe zur Verfügung stehen. Auf den Mittelabfluss hat die MF jedoch nur bedingten Einfluss. Derartige Verpflichtungen finden ihren Niederschlag in entsprechenden Mittelbindungen/Rückstellungen.

Die finanzielle Bewertung des Ziels ist ausschließlich als Malus zu verstehen. Das Zielbudget wird auf alle Ziele, ausgenommen dieses, verteilt. Sollte die MF das Ziel erreichen, hat das keine positiven Auswirkungen auf den Haushalt.

Jahr	Ziel	Überprüfung/Meldung ans MBWK bis zum 31.03.	Abzug bei Nichterreichung in €
2020	Abbau der nicht-verausgabten Restmittel	Abbau um 2,5 Mio. €, Über- und Unterschreitung wird mit Folgejahr verrechnet Zielwert: 19.463.419 € per 31.12.20 (Ausgangswert für den Abbau in 2020 ist der Zielwert der ZLV 2019: 21.963.419 € zu, 31.12.19)	250.000
2021	Abbau der nicht-verausgabten Restmittel	Abbau um 2,5 Mio €, Über- und Unterschreitung wird mit Folgejahr verrechnet Zielwert: 16.963.419 € per 31.12.21	250.000
2022	Abbau der nicht-verausgabten Restmittel	Abbau um 2,5 Mio. €, Über- und Unterschreitung wird mit Folgejahr verrechnet Zielwert: 14.463.419 € per 31.12.22	250.000
2023	Abbau der nicht-verausgabten Restmittel	Abbau um 2,5 Mio €, Über- und Unterschreitung wird mit Folgejahr verrechnet Zielwert: 11.963.419 € per 31.12.23	250.000
2024	Abbau der nicht-verausgabten Restmittel auf 15% der Zuweisungssumme (Zielwert) zuzüglich der o.g. Mittelbindungen	Abbau bis zum in 2024 genannten Ziel, Über- und Unterschreitung wird mit Folgejahr verrechnet: Zielwert: 8.179.950 €	250.000

4. Strategie- und Exzellenzbudget Hochschulmedizin

Erstmalig wird auch für die Hochschulmedizin ein eigenes Strategie- und Exzellenzbudget etabliert. Hierfür werden zwar keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt, sondern zwei andere Finanzierungsmöglichkeiten genutzt. Hierbei handelt es sich zum einen um die unter 3.4.2 zurückzufordernden Mittel. Zum anderen werden die jeweils hinterlegten Summen aus dem Zielbudget im Folgejahr bei Nichterreichung dem Zielbudget entzogen und in das Strategie- und Exzellenzbudget Hochschulmedizin umgesetzt.

Entsprechend zum Struktur- und Exzellenzbudget der Hochschulen können dann sowohl die Medizinische Fakultät Kiel als auch die Universität zu Lübeck auf Antrag neue Projekte finanziert werden. Anträge, die standortübergreifende Initiativen, wie

z.B. Schleswig-Holstein Chairs, die Einrichtung eines Comprehensive Cancer Centers (CCC) oder künstliche Intelligenz in der Medizin adressieren, werden vorrangig berücksichtigt.

5. Abkürzungsverzeichnis

CCC	Comprehensive Cancer Center
FuL	Forschung und Lehre
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
HSG	Hochschulgesetz
MBWK	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
MF	Medizinische Fakultät
NAKO	Gesundheitsstudie (ehemals Nationale Kohorte)
NKLZ	Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog Zahnmedizin
PHSH	Precision Health Schleswig-Holstein
PMI	Precision Medicine of Chronic Inflammation
UKSH	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Für die Landesregierung

Kiel, den

Frau Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Für die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Kiel, den

Prof. Dr. Lutz Kipp

Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Für das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Kiel, den

Prof. Dr. Jens Scholz

Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Kiel, den

Peter Pansegrau

Kaufmännischer Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Kiel, den

Prof. Dr. Ulrich Stephani

Vorstand für Forschung und Lehre des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein,

Campus Kiel

**Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Hochschulmedizin
an der Universität zu Lübeck
für die Jahre 2020-2024**

zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein
vertreten durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Frau Karin Prien

und

der Universität zu Lübeck
vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch die Präsidentin
Frau Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach

und

dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch
den Vorstandsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Jens Scholz,
den Kaufmännischen Vorstand Herrn Peter Pansegrau und
den Vorstand für Forschung und Lehre für den Campus Lübeck,
Herrn Prof. Dr. Christopher Baum

Vorwort	03
1. Struktur und Grundlagen der Zuweisung nach Ziel- und Leistungsvereinbarung	04
1.1 Grundsätze der Zuweisung	05
1.2 Grundbudget	06
1.3 Zielbudget	06
1.4 Zielerreichung	06
2. Übersicht der Zuweisungen an die Universität zu Lübeck	06
3. Vereinbarungen zum Zielbudget	07
3.1 Zielfeld Forschung	07
3.2 Zielfeld Lehre	10
3.3 Zielfeld Gleichstellung	12
3.4 Zielfeld Finanzen	14
4. Exzellenz- und Strategiebudget Hochschulmedizin	16
5. Abkürzungsverzeichnis	17

Vorwort

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin, das zum 1. April 2017 in Kraft trat, wurde die Möglichkeit eröffnet, Mittel für die Hochschulmedizin nach Ziel- und Leistungsvereinbarungen zuzuweisen.

Zunächst wurde für 2018 und 2019 eine zweijährige Vereinbarung geschlossen, um dann im nächsten Schritt die Laufzeit mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Hochschulen zu synchronisieren. Nun liegt eine Vereinbarung für die nächsten fünf Jahre vor.

Der Vereinbarungszeitraum ermöglicht es den hochschulmedizinischen Standorten Kiel und Lübeck ambitionierte Ziele über einen längeren Zeitraum zu verfolgen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Forschung und Lehre unter Beteiligung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) zukunftsweisende Schwerpunkte gesetzt, wie z.B. die Stärkung der translationalen Medizin durch den Aufbau moderner Forschungsplattformen. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für translationale Forschung unterstützt das Institut für Precision Health Schleswig-Holstein (PHSH) und wird langfristig auch die Versorgungsqualität von Patienten im UKSH verbessern.

Darüber hinaus wird der Standort Lübeck mit der Einführung eines strukturierten Verfahrens die Qualität der medizinischen Promotion steigern; sie folgt damit der Empfehlung des Wissenschaftsrates, der bereits 2011 höhere Anforderungen an die Qualität der Medizinpromotion forderte.

Die Universität zu Lübeck (UzL) verfolgt des Weiteren einen neuen Ansatz in der Lehre, indem sie einen neuartigen Prozess durch Einführung einer Lernspirale für interprofessionelles Arbeiten etabliert. Neu ist, dass die Lernspirale Medizinstudierende und Studierende der Gesundheitsfachberufe (und damit auch Auszubildende) umfasst und somit in besonderer Weise die interprofessionelle Kooperation der unterschiedlichen Berufsgruppen „erlernt“ wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Vereinbarung ist das Verfolgen von Gleichstellungszielen. 2016 waren fast 70% der Studierenden der Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften weiblich. 60% der Promovenden in der Medizin waren 2016 weiblich, hingegen betrug der Frauenanteil bei den W3/C4 Professuren nur 13,8%¹.

¹ Daten aus dem aktuellen Bericht der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zu „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung“. 22. Fortschreibung des Datenmaterials (2016/2017) zu Frauen in Hochschulen und außerschulischen Forschungseinrichtungen. Heft 60.

Aus diesem Grunde ist es essentiell, dass die Standorte weiterhin eine konsequente Gleichstellungspolitik betreiben. Daher wurde für die UzL eine jährliche Mindestzahl an Habilitationen und eine Quote für die Ruferteilung an Frauen auf W2/W3 Professuren vereinbart.

Das Instrument der Ziel- und Leistungsvereinbarungen wurde flexibel genutzt. So konnten Ziele innerhalb des Vereinbarungszeitraums mit unterschiedlicher Laufzeit vereinbart werden, so dass ein breites Spektrum an Themen verankert werden konnte.

1. Struktur und Grundsätze der Zuweisung nach Ziel- und Leistungsvereinbarung

Die Grundlage für die Zuweisung der Mittel für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin ist § 8a des Hochschulgesetzes. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des § 11 Abs. 1 und 2 des Hochschulgesetzes.

1.1 Grundsätze der Zuweisung

Die Mittel für Forschung und Lehre werden zu 100 Prozent ausgezahlt. Die Zuweisung wird in ein Grund- und Zielbudget aufgeteilt. Das Zielbudget beträgt - wie bei den Hochschulen - drei Prozent des Standortbudgets. Für das Zielbudget gelten die unter Punkt 3 genannten Vereinbarungen.

Für den Zeitraum der Jahre 2020 - 2024 sagt die Landesregierung zu, die Besoldungs- und Tarifierhöhungen für das Personal vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Landeshaushalt zu tragen. Grundlage für die Ermittlung der besoldungs- und tarifrechtlichen Personalkostensteigerungen im Zielvereinbarungszeitraum sind die Personal-Ist-Ausgaben des jeweiligen Vorjahres².

Es werden nur die Personalkosten der Basisausstattung, der Besonderen Forschungs- und Lehrvorhaben sowie die Gemeinkosten berücksichtigt. Die Tarifsteigerungen werden erstattet für das in der klinischen Forschung und Lehre tätige wissenschaftliche, das wissenschaftlich-ärztliche und das Verwaltungspersonal. Das umfasst nicht nur das Verwaltungspersonal für die klinische Medizin an der Universität zu Lübeck, sondern auch Verwaltungspersonal des UKSH, das ebenfalls für Forschung und Lehre tätig ist und im Rahmen der Gemeinkosten vergütet wird.

Neben der Zuweisung eines Grund- und Zielbudgets für die klinische Medizin erhält die UzL für die Finanzierung der Studiengänge der Gesundheitsfachberufe eine gesonderte Zuweisung. Auch für das Personal, das im Rahmen der Lehre für die Gesundheitsfachberufe tätig ist, werden die Besoldungs- und Tarifsteigerungen auf Basis der Ist-Kosten ausgeglichen.

Die akademisierten Gesundheitsfachberufe nehmen eine besondere Rolle ein. Die enge Verbindung mit der universitären Medizin sichert das akademische Niveau der

² Das umfasst sowohl den TV-L als auch den TV-Ä. Die Lehrveranstaltungen in den klinischen Fächern wird in der Human- und der Zahnmedizin mehrheitlich von Ärzten geleistet, die mit mindestens 51% ihrer Arbeitszeit in der Krankenversorgung tätig sind und daher nach TV-Ä vergütet werden.

Studiengänge ab.

Die UzL hat im Jahr 2014 den ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang Pflege eingerichtet. Seit 2016 wurde der Universität zu Lübeck die Einrichtung der Studiengänge für Ergo- und Logopädie, Physiotherapie sowie für Hebammenwissenschaften genehmigt. Darüber hinaus wird die UzL ab 2019 voraussichtlich einen Master für Gesundheits- und Versorgungswissenschaften anbieten. Die Zuweisung für die Gesundheitsfachberufe erfolgt für die Aufrechterhaltung des Studienbetriebs und des Angebotes. Ein gesondertes Zielbudget gibt es nicht. Gleichwohl sind die Studierenden der Gesundheitsfachberufe beim Ziel zur Implementierung einer verpflichtenden Lernspirale zur Stärkung interprofessionellen Arbeitens integriert.

1.2 Grundbudget

Das Grundbudget sichert die Finanzierung der notwendigen Voraussetzungen für Forschung und Lehre. Hierzu zählen unter anderem das für Forschung und Lehre tätige Personal, die Verwaltung, die Forschungsinfrastrukturen in Form der Grundausstattung, die Forschungs- und Lehrgebäude und die Gemeinkosten (Kosten für bezogene Leistungen des UKSH).

Bestandteil des Grundbudgets sind auch Mittel für die Übernahme der Besoldungs- und Tarifsteigerungen, die auf Basis der Ist-Kosten der UzL jährlich ermittelt und zusätzlich zum Grundbudget zugewiesen werden.

1.3 Zielbudget

Das Zielbudget für die Hochschulmedizin an der UzL wird zu einhundert Prozent auf die Ziele umgelegt. Die hinterlegte finanzielle Bewertung zum Ziel „Abbau nicht-verausgabter Landesmittel“ ist davon ausgenommen. Die finanzielle Bewertung des Ziels ist ausschließlich eine Malus-Bewertung. Sollte die Universität zu Lübeck die dort beschriebene Zielmarke erreichen, hätte das keine positiven Auswirkungen auf den Haushalt.

Die Vereinbarungen zum Zielbudget werden von den Vertragsparteien als verbindlich anerkannt. Jedes vereinbarte Ziel ist als Pflichtziel zu verfolgen. Wahlziele wurden nicht vereinbart. Die finanzielle Bewertung der Ziele ist als „Abrechnungsgröße“, falls Ziele nicht erreicht werden, zu verstehen und bildet damit auch eine gewisse Rangfolge der Ziele untereinander ab.

In der jetzigen Vereinbarung wurden u.a. Ziele vereinbart, die nicht über die gesamte

Laufzeit gelten, sondern beispielsweise nur drei Jahre. Für die restlichen zwei Jahre wurde dann ein neues Ziel vereinbart.

1.4 Zielerreichung

Die Zielerreichung wird jährlich überprüft. Sollte die UzL Ziele nicht erreichen, fordert das Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur die Mittel in der Höhe zurück, mit denen die Zielerreichung bewertet ist. Die Mittel werden dem neu eingerichteten Struktur- und Exzellenzbudget Hochschulmedizin zugeführt.

2. Zuweisungen für das Grund- und Zielbudget für die Jahre 2020-2024

Die Zuweisungen für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin und für die Studiengänge der Gesundheitsfachberufe für die Jahre 2020-2024 sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

	2020	2021	2022	2023	2024
Grundbudget in €	39.418.900,00	39.418.900,00	39.418.900,00	39.418.900,00	39.418.900,00
Zielbudget in €	1.219.000,00	1.219.000,00	1.219.000,00	1.219.000,00	1.219.000,00
Gesamtzuweisung Campus Lübeck in €	40.638.000,00	40.638.000,00	40.638.000,00	40.638.000,00	40.638.000,00

Zuweisung für die Studiengänge der Gesundheitsfachberufe in €	3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

3. Vereinbarungen zum Zielbudget

3.1 Zielfeld Forschung

3.1.1 Ausbau zentraler Forschungsinfrastrukturen

Durch den Ausbau zentraler Forschungsinfrastrukturen im Neubau für Biomedizinische Forschung, dem Center for Research on Inflammation of the Skin (CRIS) sowie von Core Units insbesondere der OMICS-Disziplinen³ und der Biobank wird der

³ Hochdurchsatz-Analysen sind eine zentrale Methode der personalisierten Medizin. Hierfür ist eine ausreichend ausgestattete Bioinformatik-Infrastruktur erforderlich. „Die Nachsilbe -omik (engl.: -omics) bezieht sich auf unterschiedliche Disziplinen, die gemeinsam umfangreiche Daten/Informationen nutzen, um einen ganzheitlichen Ansatz zur Erforschung medizinisch relevanter

Grundstein für die Umsetzung von PHSH und weiterer Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen und den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung gelegt. Die Teilnahme an den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) ist ein Exzellenzausweis für die translationale Forschung an der UzL bzw. am Campus Lübeck des UKSH. Aktuell wird der Standort Lübeck - einschließlich einer assoziierten Mitgliedschaft - in vier DZG gefördert, und kann sich hier mit großen medizinführenden Universitäten anderer Bundesländer messen. Angestrebt wird zudem die Aufnahme in das zu gründende Deutsche Zentrum für Psychiatrie und das Deutsche Zentrum für Pädiatrie.

Moderne Forschungsinfrastrukturen gewährleisten hohe Qualitätsstandards und unterstützen die interdisziplinäre Bearbeitung von Fragestellungen in der medizinischen Forschung. Investitionen in die technische Infrastruktur und qualifiziertes Servicepersonal sollen die Weiterentwicklung der medizinischen translationalen Forschung am Standort unterstützen, insbesondere im Hinblick auf kommende Evaluationen und Ausschreibungen des BMBF für neue DZG. Das gilt ebenso für die Etablierung der translationalen Infrastruktur von Precision Health Schleswig-Holstein (PHSH), einer Maßnahme des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Exzellenzclusters Precision Medicine in Chronic Inflammation (PMI), an dem Wissenschaftler der UzL maßgeblich (nahezu 40% der Forschungsleiter des Clusters) beteiligt sind.

Die UzL wird verpflichtet, den finanziellen Aufwand für die Forschungsplattformen jährlich nachzuweisen und gegebenenfalls die Anzahl der darauf aufbauenden, erfolgreich geförderten Forschungsanträge zu melden. Die Anzahl der Forschungsanträge sind nachrichtlich zu melden und werden bei der Zielbewertung nicht berücksichtigt.

Jahr	Ziel	Überprüfung/Meldung ans MBWK bis zum 31.03. des Folgejahres	Bewertung in €
2020	Investitionen in zentrale Forschungsinfrastrukturen im BMF, Biobank und Core Units	jährlicher Nachweis durch Vorlage der Investitionsliste und der Betriebskosten einschl. des unterstützenden Personals	400.000

Fragestellungen zu verfolgen. Die in verschiedenen auf -omik auslautenden Disziplinen sind bspw. die Proteomik, Genomik, Epigenomik, Transkriptomik, Metabolomik usw.

2021	Investitionen in zentrale Forschungsinfrastruktur im BMF und CRIS, Biobank und Core Units	<ul style="list-style-type: none"> – jährlicher Nachweis durch Vorlage der Investitionsliste und der Betriebskosten einschl. des unterstützenden Personals – ggf. Meldung der Anzahl der auf Nutzung der Plattformen erfolgreich geförderten Drittmittelprojekte – Vorlage der Benutzungsordnung 	400.000
2022	Investitionen in zentrale Forschungsinfrastruktur im BMF und CRIS, Biobank und Core Units	<ul style="list-style-type: none"> – jährlicher Nachweis durch Vorlage der Investitionsliste und der Betriebskosten einschl. des unterstützenden Personals – ggf. Meldung der Anzahl der auf Nutzung der Plattformen erfolgreich geförderten Drittmittelprojekte 	350.000
2023	Investitionen in zentrale Forschungsinfrastruktur im BMF und CRIS, Biobank und Core Units	<ul style="list-style-type: none"> – jährlicher Nachweis durch Vorlage der Investitionsliste und der Betriebskosten einschl. des unterstützenden Personals – ggf. Meldung der Anzahl der auf Nutzung der Plattformen erfolgreich, geförderten Drittmittelprojekte 	350.000
2024	Investitionen in zentrale Forschungsinfrastruktur im BMF und CRIS, Biobank und Core Units	<ul style="list-style-type: none"> – jährlicher Nachweis durch Vorlage der Investitionsliste und der Betriebskosten einschl. des unterstützenden Personals – ggf. Meldung der Anzahl der auf Nutzung der Plattformen erfolgreich, geförderten Drittmittelprojekte 	350.000

3.1.2 Stärkung der Wissenschaftlichkeit im Studium der Humanmedizin durch Einführung eines obligatorischen und strukturierten Verfahrens für Promovendeninnen und Promovenden

Unter das Dach des bereits existierenden Centers of Doctoral Studies Lübeck (CDSL) werden ab 2021 strukturierte Formate für medizinische wissenschaftliche Projektarbeiten und Promotionen obligatorisch etabliert. Kernelemente strukturierter

Verfahren sind eine formale Anmeldung des Projekts, ein Ko-Betreuungssystem, strukturierte Projektgespräche und begleitende curriculare Lehre bzw. Weiterbildung. Falls das Medizinstudium für die wissenschaftliche Arbeit vorübergehend ausgesetzt werden muss, soll für Bedürftige eine kompensatorische Vergütung in Form eines Stipendiums gewährt werden. Mit diesen Maßnahmen soll die Qualität der Medizinpromotionen und der wissenschaftlichen Ausbildung der Medizinstudierenden gesteigert werden.

Die Promotionsquote der Humanmedizin am Standort liegt derzeit bei ca. 50%. Die verbesserte Qualitätssicherung soll nicht zu einem Rückgang von mehr als 20% im Vergleich zum Status quo führen. Als Ziel wird daher eine Mindestzahl an strukturierten Verfahren definiert, gemessen an der Zahl der angemeldeten Projekte.

Jahr	Ziel	Überprüfung/Meldung ans MBWK bis zum 31.03. des Folgejahres	Bewertung in €
2020	Einführung eines obligatorischen und strukturierten Verfahrens für Promovenden in der Medizin	1. Vorlage des Konzeptes zur Einführung eines obligatorisch strukturierten Verfahrens für Promovenden zum Dr. med. an der Universität zu Lübeck 2. Mitteilung der Gremienentscheidungen	339.000
2021	<u>Start der Umsetzung</u> Erster Jahrgang beginnt mit wissenschaftliche Projektarbeiten	Meldung der Anzahl der Verfahren Zielwert: mind. 50% des Dreijahresmittels der Promotionen des Zeitraums 2017-2019	339.000
2022	Etablierung des Programms zur strukturierten Vorbereitung für Promovenden zum Dr. med.	Meldung der Anzahl der Verfahren Zielwert: mind. 60% des Dreijahresmittels der Promotionen des Zeitraums 2017-2019	289.000
2023	Etablierung des Programms zur strukturierten Vorbereitung für Promovenden zum Dr. med.	Meldung der Anzahl der Verfahren Zielwert: mind. 70% des Dreijahresmittels der Promotionen des Zeitraums 2017-2019	289.000
2024	Weiterführung des Programms zur strukturierten Vorbereitung für Vorbereitung für Promovenden zum Dr. med.	Meldung der Anzahl der Verfahren Zielwert: mind. 80% des Dreijahresmittels der Promotionen des Zeitraums 2017-2019	289.000

3.2 Zielfeld Lehre

3.2.1 Multiprofessionelles Arbeiten in der klinischen Versorgung

Im Vorgriff auf die neue Approbationsordnung für Humanmedizin wird die Universität zu Lübeck eine Lernspirale etablieren, die die Sensibilisierung für multiprofessionelles Arbeiten zum Inhalt hat. In zentralen Themengebieten des medizinischen Versorgungsalltags, beispielsweise in der Intensivmedizin, Palliativmedizin, Geburtshilfe, Neurologie oder Onkologie, sollen die Stärken und Schwächen interprofessionellen Arbeitens analysiert werden. Dies kann in Berichtsform erfolgen, auf Befragungen basieren oder nach einem Leitfaden an einen zentralen Koordinator zurückgemeldet werden. Der Koordinator wertet die Rückläufe aus und erstellt einen Feedback-Bericht, so dass dort anhand dessen die Kommunikations- und Prozessabläufe analysiert und verbessert werden können. Mit der Zeit entsteht so eine Lernspirale. In die Lernspirale sollen Studierende der Gesundheitsfachberufe und der Humanmedizin sowie Auszubildende der UKSH-Akademie einbezogen werden. Dabei sollen auch Studierende der Humanmedizin einbezogen werden, die ein Pflegepraktikum, eine Famulatur oder das Praktische Jahr auf einer Station im UKSH absolvieren. Ziel ist die Optimierung der interprofessionellen Kommunikation und Prozessgestaltung in wichtigen Gebieten der Krankenversorgung sowie die wissenschaftliche Vertiefung des Themas Interprofessionalität in der Humanmedizin und den Gesundheitswissenschaften. Das Handlungsfeld dient auch dem Erschließen adäquater Einsatzgebiete für akademische qualifizierte Absolventen der Gesundheitswissenschaften.

Jahr	Ziel	Überprüfung/Meldung ans MBWK bis zum 31.03. des jeweiligen Folgejahres	Bewertung in €
2020	Erstellung eines Konzeptes Identifikation der Themengebiete, die zur Lernspirale beitragen Erstellung von geeigneten Instrumenten zur Erfassung multiprofessioneller Arbeit	Meldung der Themengebiete, Konzept der Lernspirale und voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer Vorlage der Erfassungsinstrumente	180.000
2021	Beginn der Testphase in den ausgewählten Themengebieten = Rücklaufquote der Berichte 45%	Bericht des Koordinators über Rückläufe und Bewertungen	180.000

2022	Verpflichtende Teilnahme an der Lernspirale = Rücklaufquote der Berichte 55%	Bericht des Koordinators über Rückläufe und Bewertungen	180.000
2023	Verpflichtende Teilnahme an der Lernspirale = Rücklaufquote der Berichte 65%	Bericht des Koordinators über Rückläufe und Bewertungen	180.000
2024	Verpflichtende Teilnahme an der Lernspirale = Rücklaufquote der Berichte 75%	Bericht des Koordinators über Rückläufe und Bewertungen	180.000

3.3 Zielfeld Gleichstellung

An der UzL waren zum Stichtag 31.12.2018 in der klinischen Medizin (ohne Gesundheitsfachberufe) 88 Professuren (W3/W2/C3/C4) besetzt, 18 Professuren davon mit Frauen. Das entspricht einer Quote von 21%.

Das Zielfeld Gleichstellung umfasst daher zwei Maßnahmen, um diesen Anteil langfristig steigern zu können. Einerseits soll die Universität zu Lübeck weiterhin Habilitandinnen fördern und andererseits bei anstehenden Berufungen eine Quote an Ruferteilungen an Frauen erfüllen. Es ist das Ziel, am Ende der Laufzeit, eine Quote von 35% zu erreichen.

3.3.1 Habilitandinnenförderung

Die Universität zu Lübeck verpflichtet sich, jährlich mindestens drei Habilitationen von Frauen abzuschließen oder einzuleiten.

Jahr	Ziel	Überprüfung/Meldung ans MBWK bis zum 31.03. des Folgejahres	Bewertung in €
2020	Abgeschlossene weibliche Habilitationen oder eingeleitete Verfahren = mind. 3	Bericht des Zentralen Prüfungsamtes (Habilitationen) zur entsprechenden Kennzahl sowie der Forschungskommission zu gestellten und bewilligten Anträgen der Habilitationsförderung. Bei Nichterreichen des Zielwertes Situationsanalyse und Implementierung geeigneter Maßnahmen (z.B. Aufstockung der Habilitationsförderung)	200.000

2021	Abgeschlossene weibliche Habilitationen oder eingeleitete Verfahren = mind. 3	Bericht des Zentralen Prüfungsamtes (Habilitationen) zur entsprechenden Kennzahl sowie der Forschungskommission zu gestellten und bewilligten Anträgen der Habilitationsförderung. Bei Nichterreichen des Zielwertes Situationsanalyse und Implementierung geeigneter Maßnahmen (z.B. Aufstockung der Habilitationsförderung)	200.000
2022	Abgeschlossene weibliche Habilitationen oder eingeleitete Verfahren = mind. 3	Bericht des Zentralen Prüfungsamtes (Habilitationen) zur entsprechenden Kennzahl sowie der Forschungskommission zu gestellten und bewilligten Anträgen der Habilitationsförderung. Bei Nichterreichen des Zielwertes Situationsanalyse und Implementierung geeigneter Maßnahmen (z.B. Aufstockung der Habilitationsförderung)	200.000
2023	Abgeschlossene weibliche Habilitationen oder eingeleitete Verfahren = mind. 3	Bericht des Zentralen Prüfungsamtes (Habilitationen) zur entsprechenden Kennzahl sowie der Forschungskommission zu gestellten und bewilligten Anträgen der Habilitationsförderung. Bei Nichterreichen des Zielwertes Situationsanalyse und Implementierung geeigneter Maßnahmen (z.B. Aufstockung der Habilitationsförderung)	200.000
2024	Abgeschlossene Habilitationen = mind. 3	Bericht des Zentralen Prüfungsamtes (Habilitationen) zur entsprechenden Kennzahl sowie der Forschungskommission zu gestellten und bewilligten Anträgen der Habilitationsförderung. Bei Nichterreichen des Zielwertes Situationsanalyse und Implementierung geeigneter Maßnahmen (z.B. Aufstockung der Habilitationsförderung)	200.000

3.3.2 Berufungspolitik

Es wird eine Quote festgelegt, die das Verhältnis der ergangenen Rufe auf W3 und W2 Professuren an weibliche Bewerber zur Gesamtanzahl der Berufungsverfahren festlegt. Es wird hier von den Ruferteilungen ausgegangen, da die Rufannahme nur bedingt der Steuerung der Universität zu Lübeck unterliegt.

Jahr	Ziel	Überprüfung/Meldung ans MBWK bis zum 31.03 des Folgejahres	Bewertung in €
2020	Im Verhältnis zur Gesamtanzahl der W2/W3 Berufungen soll ein Zielwert von 30% der Ruferteilungen an weibliche Bewerber erreicht werden.	Meldung der Ruferteilungen auf W3/W2 Professuren insgesamt und Anzahl der erteilten Rufe an weibliche Bewerber. Wenn im Erhebungszeitraum weniger als drei Rufe erteilt wurden, gilt diese Kennzahl als erfüllt.	100.000
2021	Im Verhältnis zur Gesamtanzahl der W2/W3 Berufungen soll ein Zielwert von 30% der Ruferteilungen an weibliche Bewerber erreicht werden.	Meldung der Ruferteilungen auf W3/W2 Professuren insgesamt und Anzahl der erteilten Rufe an weibliche Bewerber. Wenn im Erhebungszeitraum weniger als drei Rufe erteilt wurden, gilt diese Kennzahl als erfüllt.	100.000
2022	Im Verhältnis zur Gesamtanzahl der W2/W3 Berufungen soll ein Zielwert von 33% der Ruferteilungen an weibliche Bewerber erreicht werden.	Meldung der Ruferteilungen auf W3/W2 Professuren insgesamt und Anzahl der erteilten Rufe an weibliche Bewerber. Wenn im Erhebungszeitraum weniger als drei Rufe erteilt wurden, gilt diese Kennzahl als erfüllt.	100.000
2023	Im Verhältnis zur Gesamtanzahl der W2/W3 Berufungen soll ein Zielwert von 33% der Ruferteilungen an weibliche Bewerber erreicht werden.	Meldung der Ruferteilungen auf W3/W2 Professuren insgesamt und Anzahl der erteilten Rufe an weibliche Bewerber. Wenn im Erhebungszeitraum weniger als drei Rufe erteilt wurden, gilt diese Kennzahl als erfüllt.	100.000
2024	Im Verhältnis zur Gesamtanzahl der W2/W3 Berufungen soll ein Zielwert von 35% der Ruferteilungen an weibliche Bewerber erreicht werden.	Meldung der Ruferteilungen auf W3/W2 Professuren insgesamt und Anzahl der erteilten Rufe an weibliche Bewerber. Wenn im Erhebungszeitraum weniger als	100.000

		drei Rufe erteilt wurden, gilt diese Kennzahl als erfüllt.	
--	--	--	--

3.4 Zielfeld Finanzen

3.4.1 Einführung eines strukturierten Flächenmanagements

Ab 2023 soll ein strukturiertes Management für von Forschung und Lehre genutzte Flächen etabliert werden. Ab 2022 werden die Standorte gemeinsam mit dem UKSH beginnen, die Gemeinschaftsflächen und FuL genutzte Flächen in den Gebäuden der Krankenversorgung zu definieren, deren Nutzungsgrad zu bestimmen und einen Kostenumlageschlüssel zu entwickeln.

Jahr	Ziel	Überprüfung/Meldung ans MBWK bis zum 31.03. des Folgejahres	Bewertung in €
2022	Die Universität zu Lübeck, die Medizinische Fakultät zu Kiel und das UKSH entwickeln ein strukturiertes FuL Flächenmanagement	Bericht über Ergebnisse der gemeinsamen Erhebung und Bewertung der FuL Flächen in den Gebäuden der Krankenversorgung Nachrichtlich: Darstellung der Betriebskosten für die Forschung und Lehre Gebäude	100.000
2023	Die Universität zu Lübeck, die Medizinische Fakultät zu Kiel und das UKSH entwickeln ein strukturiertes FuL Flächenmanagement	Erarbeitung von Kostengrundlagen (Nutzungsgrad, Umlage von Gemeinkosten)	100.000
2024	Die Universität zu Lübeck, die Medizinische Fakultät zu Kiel und das UKSH entwickeln ein strukturiertes FuL Flächenmanagement	In Kiel und Lübeck nach gleichen Grundlagen ermittelter und gültiger FuL Kostenumlageschlüssel	100.000

3.4.2 Abbau nicht verausgabter Landesmittel

Der Abbau nicht verausgabter Landesmittel wird in der folgenden Zielvereinbarung-

periode fortgesetzt. Ziel ist es, zum Ende der Zielvereinbarungsperiode die nicht-verausgabten Landesmittel auf 15% des Zuführungsbetrages zu reduzieren. Für die Ermittlung der Obergrenze wird dabei die Zuweisung für den Campus Lübeck gemäß ZLV-Medizin zugrunde gelegt (Zuweisung z.B. 2024: 40.638.000 x 15% = 6.069.700,00 € Obergrenze/Rücklage in 2024).

Bei der Ermittlung der Höhe der Rücklagen finden die aus der Zuweisung für den Campus Kiel gebildeten zweckgebundenen Rücklagen für Berufungen, Baumaßnahmen, Ko-Finanzierungen von Forschungsverbänden (z.B. SFB; Klinische Forschergruppen usw.) und Ko-Finanzierungen nach Artikel 91b GG (Großgeräte) keine Berücksichtigung. Dies gilt ebenfalls für PSHH Mittel sowie das ab 2021 eingerichtete Struktur- und Exzellenzbudget Hochschulmedizin.

Die UzL muss für Maßnahmen im Bereich der klinischen Medizin bereits vor Beginn der Maßnahmen entsprechende Finanzierungszusagen abgeben (z.B. § 62 Abs. 10 HSG Berufungszusagen oder auch Ko-Finanzierungszusagen für Forschungsprojekte). Darüber hinaus erhält die UzL keine gesonderten Investitionsmittel, sondern muss notwendige Investitionen aus dem FuL Zuschuss leisten. Die GMSH setzt entsprechende Aufträge erst um, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die Investitionsmittel in voller Höhe zur Verfügung stehen. Auf den Mittelabfluss hat die UzL jedoch nur bedingten Einfluss. Derartige Verpflichtungen finden dann ihren Niederschlag in entsprechenden Mittelbindungen/Rückstellungen.

Die finanzielle Bewertung des Ziels ist ausschließlich als Malus zu verstehen. Sollte die UzL das Ziel erreichen, hat das keine positiven Auswirkungen auf den Haushalt der UzL.

Jahr	Ziel	Überprüfung/Meldung ans MBWK bis zum 31.03. des Folgejahres	Abzug bei Nichterreichung in €
2020	Abbau der nicht-verausgabten Restmittel	Abbau um 1,4 Mio. €, Über- und Unterschreitung wird mit Folgejahr verrechnet Zielwert: 12.000.419 € per 31.12.2020 (Ausgangswert für den Abbau in 2020 ist der Zielwert der ZLV 2019: 13.400.419 € zum 31.12.19)	250.000
2021	Abbau der nicht-verausgabten Restmittel	Abbau um 1,4 Mio. €, Über- und Unterschreitung wird mit Folgejahr verrechnet Zielwert: 10,600.419 € per 31.12.2021	250.000

2022	Abbau der nicht-verausgabten Restmittel	Abbau um 1,4 Mio. €; Über- und Unterschreitung wird mit Folgejahr verrechnet Zielwert: 9.200.419 € per 31.12.2022	250.000
2023	Abbau der nicht-verausgabten Restmittel	Abbau um 1,4 Mio. €; Über- und Unterschreitung wird mit Folgejahr verrechnet Zielwert: 7.800.419 € per 31.12.2023	250.000
2024	Abbau der nicht-verausgabten Restmittel auf 15% der Zuweisungssumme zuzüglich der o.g. Mittelbindungen	Abbau bis zum in 2024 genannten Zielwert Zielwert: 6.069.700,00 €	250.000

4. Strategie- und Exzellenzbudget Hochschulmedizin

Erstmalig wird auch für die Hochschulmedizin ein eigenes Strategie- und Exzellenzbudget etabliert. Hierfür werden zwar keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt, sondern zwei andere Finanzierungsmöglichkeiten genutzt. Hierbei handelt es sich zum einen um die unter 3.4.2 zurückzufordernden Mittel. Zum anderen werden die jeweils hinterlegten Summen aus dem Zielbudget im Folgejahr bei Nichterreicherung dem Zielbudget entzogen und in das Strategie- und Exzellenzbudget Hochschulmedizin umgesetzt.

Entsprechend zum Struktur- und Exzellenzbudget der Hochschulen können dann sowohl die Medizinische Fakultät Kiel als auch die Universität zu Lübeck auf Antrag neue Projekte finanziert werden. Anträge, die standortübergreifende Initiativen, wie z.B. Schleswig-Holstein Chairs, die Einrichtung eines Comprehensive Cancer Centers (CCC) oder künstliche Intelligenz in der Medizin adressieren, werden vorrangig berücksichtigt.

5. Abkürzungsverzeichnis

BMF	(Bau) Biomedizinische Forschung
CCC	Comprehensive Cancer Center
CDSL	Center of Doctoral Studies Lübeck
CRIS	Center for Research on Inflammation of the Skin
DZG	Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung
FuL	Forschung und Lehre
GG	Grundgesetz
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
HSG	Hochschulgesetz
PHSH	Precision Health Schleswig-Holstein
PMI	Precision Medicine of Chronic Inflammation
UKSH	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
UzL	Universität zu Lübeck
ZLV	Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Für die Landesregierung

Kiel, den

Frau Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Für die Universität zu Lübeck

Kiel, den

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach

Präsidentin der Universität zu Lübeck

Für das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Kiel, den

Prof. Dr. Jens Scholz

Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Kiel, den

Peter Pansegrau

Kaufmännischer Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Kiel, den

Prof. Dr. Christopher Baum

Vorstand für Forschung und Lehre des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein,
Campus Lübeck

